



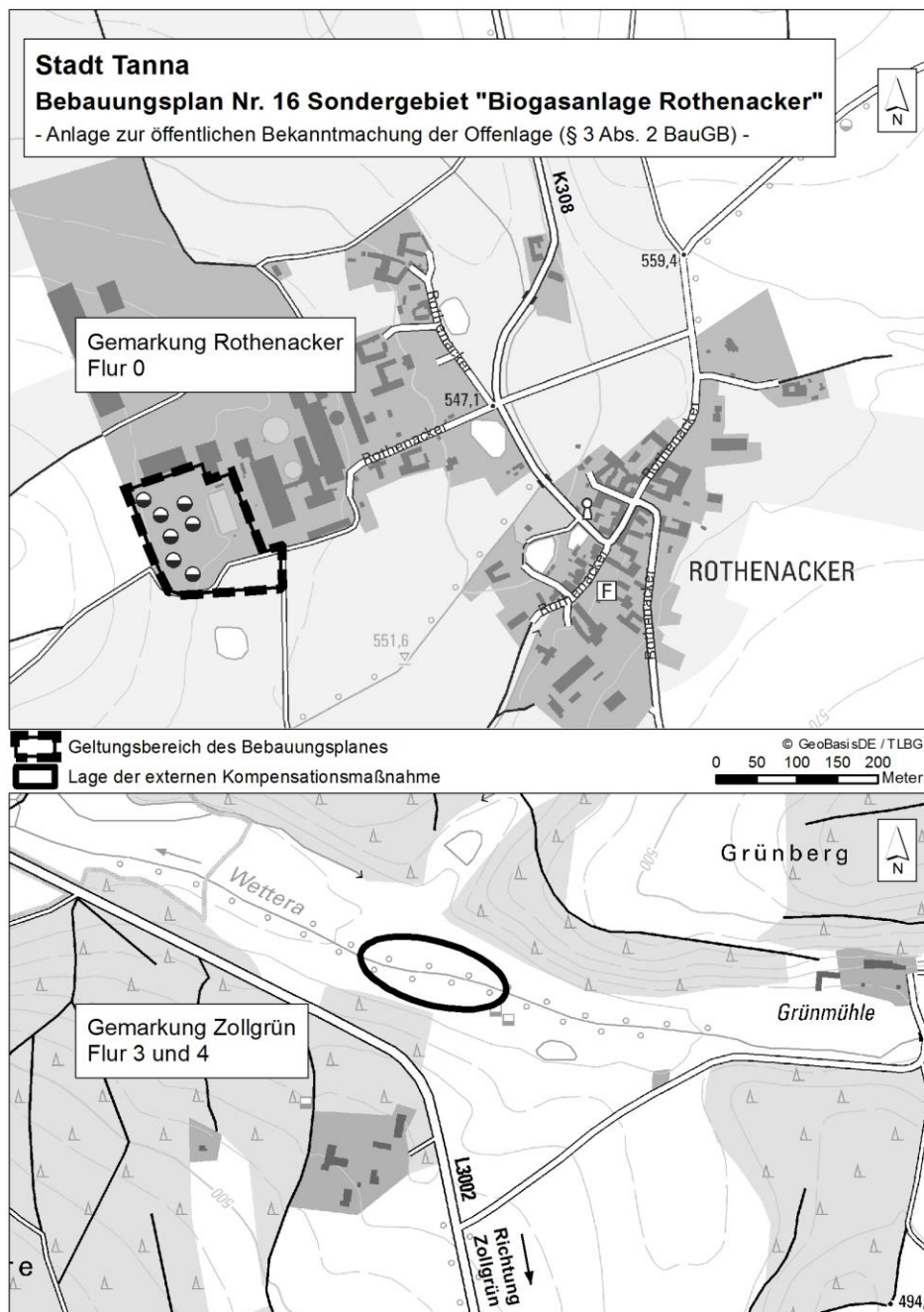
**Stadt Tanna  
Markt 1  
07922 Tanna**

Aktenzeichen: 621.41:016 – Sondergebiet Biogasanlage Rothenacker/2017/006 / SS-ID: 035454

## **Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Biogasanlage Rothenacker“ der Stadt Tanna**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes - Bauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Biogasanlage Rothenacker“ der Stadt Tanna gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner 40. Sitzung am 28. März 2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 Sondergebiet „Biogasanlage Rothenacker“ in der Fassung vom 04. März 2019 und die dazugehörige Begründung mit Anlagen gebilligt und zur Auslegung und Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und den ergänzenden Unterlagen (u.a. Umweltbericht, Bestandskarte – Biotoptypenkarte und Lageplan der externen Kompensationsmaßnahmen) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) liegen in der Zeit vom

**Dienstag, den 23. April 2019, bis einschließlich Freitag, den 24. Mai 2019**

in der Stadtverwaltung Tanna - Bauamt / Liegenschaften (Zimmer 1.05) - Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Montag	8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach Terminlicher Vereinbarung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Unter den Internetseiten der Stadt Tanna ([www.stadt-tanna.de](http://www.stadt-tanna.de)) sowie der GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) werden die Planunterlagen zum Entwurf gem. § 4a (4) BauGB zur Einsichtnahme bereit gestellt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand der Ortslage Rothenacker. Die naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme soll an der Wettera nördlich von Zollgrün umgesetzt werden (s. Anlage).

---

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:**

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung sowie einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, Biotoptypenkarte (als Anlage 1 zum Bebauungsplanentwurf) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld des Plangebietes, Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme (als Anlage 2 zum Bebauungsplanentwurf), Schallimmissionsprognose für den Neubau einer Stallanlage

**Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

Naturschutz / naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung: Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 02.05.2018 mit Angaben zu den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes sowie der Forderung zur Eingrünung der baulichen Anlagen mit großen Laubbäumen. Immissionsschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 02.05.2018 und des Thüringer Landesverwaltungsamtes mit der Forderung, dass die Immissionsschutzrechtlichen Belange vertiefend betrachtet werden (u.a. Abstandserfordernis zur Wohnbebauung). Wasserschutz: Hinweis des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis mit Stellungnahme vom 02.05.2018 zur Berücksichtigung der Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Bodenschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 02.05.2018 mit dem Hinweis, dass das Plangebiet eine Altlastenverdachtsfläche (Massentierhaltung) umfasst, woraus sich gesonderte Anforderungen bei Bodenarbeiten ergeben können.

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Denkmalpflege, der Wald- und Landwirtschaft sowie des Bergbaus auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tanna, den 04.04.2019

gez. Marco Seidel  
Bürgermeister

---

Verfahrensvermerk:	Aushang am:	durch:
	Abhang am:	durch: